

00SV/25/020

Antrag
Stadt Burg Stargard
öffentlich

Rathausneubau Marktstraße 5 und 7: Prüfauftrag zur Gestaltung

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Janett Segeth	<i>Datum</i> 10.04.2025 <i>Einreicher:</i> AfD-Fraktion Stargard
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	28.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob der Rathausneubau (Marktstraße 5 und 7) in allen Elementen der Gestaltungssatzung der Stadt Burg Stargard entspricht;
2. zu prüfen, ob die Dachform des Gebäudes der Marktstraße 5 als Krüppelwalmdach ausgeführt werden kann (wie alle um- und gegenüberliegenden Gebäude) und welche Kosten damit verbunden sind;
3. zu prüfen, ob der Rathauseingang von der Seite Marktstraße und zwischen den beiden Gebäuden erfolgen kann und welche Kosten damit verbunden sind;
4. zu prüfen, ob der geplante Glasverbinder zwischen den beiden Gebäuden, zusätzlich zu 1., energetische und andere Probleme (Winter höhere Heizkosten, Sommer mit Südseite Überhitzung, enorme Reinigungskosten der Glasflächen) verursacht;
5. zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass in dem Gebäude öffentliche Toiletten täglich von 6 bis 20 Uhr benutzbar sind;
6. zu prüfen, ob die Fassade des Gebäudes der Marktstraße 5 oberhalb des Erdgeschosses mit einem Gesims gestaltet werden kann (wie um- und gegenüberliegende Gebäude) und welche Kosten damit verbunden sind;
7. die Ergebnisse der Prüfungen bis zum nächsten Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen.

Sachverhalt

Ergibt sich aus Antrag und wird mündlich ergänzt.

Rechtliche Grundlagen

k.A.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	2025-04-09 Antrag-AfD_Rathausneubau-Gestaltung-Prüfauftrag (öffentlich)
2	2025-04-09 Antwort - Prüfaufträge Gestaltung Bürgerhaus (öffentlich)

Antrag

Bezeichnung des Antrages	
Rathausneubau Marktstraße 5 und 7: Prüfauftrag zur Gestaltung	
Antrags-Nr.	
Datum:	09.04.2025
Beratungsfolge:	Stadtvertretung, TOP 11
Inhalt des Antrages:	
Der Bürgermeister wird beauftragt, 1. zu prüfen, ob der Rathausneubau (Marktstraße 5 und 7) in allen Elementen der Gestaltungssatzung der Stadt Burg Stargard entspricht; 2. zu prüfen, ob die Dachform des Gebäudes der Marktstraße 5 als Krüppelwalmdach ausgeführt werden kann (wie alle um- und gegenüberliegenden Gebäude) und welche Kosten damit verbunden sind; 3. zu prüfen, ob der Rathauseingang von der Seite Marktstraße und zwischen den beiden Gebäuden erfolgen kann und welche Kosten damit verbunden sind; 4. zu prüfen, ob der geplante Glasverbinder zwischen den beiden Gebäuden, zusätzlich zu 1., energetische und andere Probleme (Winter höhere Heizkosten, Sommer mit Südseite Überhitzung, enorme Reinigungskosten der Glasflächen) verursacht; 5. zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass in dem Gebäude öffentliche Toiletten täglich von 6 bis 20 Uhr benutzbar sind; 6. zu prüfen, ob die Fassade des Gebäudes der Marktstraße 5 oberhalb des Erdgeschosses mit einem Gesims gestaltet werden kann (wie um- und gegenüberliegende Gebäude) und welche Kosten damit verbunden sind; 7. die Ergebnisse der Prüfungen bis zum nächsten Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen.	
Sachverhalt: Ergibt sich aus Antrag und wird mündlich ergänzt.	
Haushaltsrechtliche Auswirkungen: Keine	
Finanzierungsvorschlag:	
Anlage:	
Einreicher:	AfD-Fraktion Stargard

An
AFD-Fraktion Stargard

Verteiler

Alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Bearbeiter/in
Tilo Granzow

Telefon
039603-25331

E-Mail
t.granzow@stargarder-land.de

Datum
10. April 2025

Antrag AfD-Fraktion Stargard – Prüfaufträge zur Gestaltung Marktstraße 5 und 7

Sehr geehrter Herr Rösler,

ich nehme Bezug auf den Antrag der AfD-Fraktion vom 09.04.2025 zu Prüfaufträgen zur Gestaltung der Marktstraße 5 und 7.

Prüfaufträge

1.

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der Rathausneubau (Marktstraße 5 und 7) in allen Elementen der Gestaltungssatzung der Stadt Burg Stargard entspricht

Antwort der Verwaltung:

Die Gebäudegestaltung der Marktstraße 5 und 7 entspricht den Vorgaben der Gestaltungssatzung der Stadt Burg Stargard. Eine explizite Regelung zu Verbindungselementen zwischen Gebäuden findet sich in der Gestaltungssatzung nicht. Zudem wurde der Gestaltungsentwurf mit dem angesprochenen Glasverbinder durch die Stadtvertretung bestätigt.

Die Gestaltung der „Brücke“ als Verbinder der beiden Gebäude aus Glas, sowie das weite Zurücksetzen der Verbindung wurde hingegen bewusst so geplant, um sich den Fassaden der Gebäude unterzuordnen.

Auszug Stellungnahme Rahmenplanerin:

Aus rahmenplanerischer Sicht bestehen keine Einwände gegen die geplante Gestaltung der Gebäude des zukünftigen Bürgerhauses. Seitens der Rahmenplanerin wird dieses Vorhaben einen sehr wesentlichen Beitrag zur Verschönerung der Innenstadt und des Marktplatzes leisten und erfüllt die Sanierungsziele der Stadt. Diese Stellungnahme der Rahmenplanerin liegt diesem Schreiben bei, sowie auch eine Südansicht des Bauvorhabens.



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE12 1203 0000 0000 3131 30, BIC BYLADEM1001

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Dachform des Gebäudes der Marktstraße 5 als Krüppelwalmdach ausgeführt werden kann (wie alle um- und gegenüberliegenden Gebäude) und welche Kosten damit verbunden sind.

Antwort der Verwaltung:

Das Auflager der Firstpfette im Neubau ist auf den beiden Giebel- Außenwänden geplant. Die Ausführungsstatik ist fertig und vom Prüfstatiker freigegeben. Eine Änderung bedeutet zunächst Aufwand für die Umplanung des Dachstuhls, das Erstellen neuer Konstruktionszeichnungen und eine erneute Prüfung der Statik. Bezüglich der Kosten kann keine Aussage getroffen werden.

Zudem wäre bei Änderung der Dachform mit einem nicht unerheblichen Zeitverzug bzw. damit einhergehenden Baustopp für den Neubau zu rechnen. Zu rechnen ist ebenfalls damit, dass seitens des Fördermittelgebers eine erneute Z-Bau-Prüfung, zumindest für den Neubauteil erforderlich wäre.

Die gestalterische Absicht war, den Neubau auch als solchen kenntlich zu machen, was in historischen Stadtkernen auch nicht unüblich ist. Insofern wurde bei Einhaltung der in der Gestaltungssatzung vorgesehenen Parameter wie Dachneigung und Dacheindeckung mit dem Satteldach ganz bewusst eine modernere Dachform gewählt.

3.

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der Rathauseingang von der Seite Marktstraße und zwischen den beiden Gebäuden erfolgen kann und welche Kosten damit verbunden sind.

Antwort der Verwaltung:

Der Rathauseingang ist entsprechend Beschluss der Stadtvertretung aus 2019 von der Marktstraße aus zwischen den Gebäuden möglich. Der Durchgang von der Marktstraße zum Foyer ist dem Charakter nach als Passage ausgebildet.

4.

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der geplante Glasverbinder zwischen den beiden Gebäuden, zusätzlich zu 1., energetische und andere Probleme (Winter höhere Heizkosten, Sommer mit Südseite Überhitzung, enorme Reinigungskosten der Glasflächen) verursacht.

Antwort der Verwaltung:

Die Ausbildung des Verbinders anteilig mit Glasflächen ist so geplant, dass keine energetischen Probleme auftreten. Die für die Bauteile erforderlichen Parameter wurden mit den Berechnungen zum GEG-Nachweis festgelegt. Wärmedämmung und sommerlicher Wärmeschutz sind entsprechend geplant.

5.

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass in dem Gebäude öffentliche Toiletten täglich von 6 bis 20 Uhr benutzbar sind.

Antwort der Verwaltung:

Die Nutzung der Besucher-WC-Anlage zu definierten Zeiten kann mit einer entsprechenden Programmierung der Schließanlage freigegeben werden. Zu bedenken ist, dass das Foyer für jedermann begehbar ist.



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST

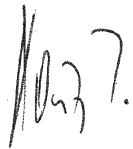
6.

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Fassade des Gebäudes der Marktstraße 5 oberhalb des Erdgeschosses mit einem Gesims gestaltet werden kann (wie um- und gegenüberliegende Gebäude) und welche Kosten damit verbunden sind.

Antwort der Verwaltung:

Der Gestaltungsabsicht, den Neubau bewusst als modernes Gebäude kenntlich zu machen, dass zwar den Maßstab der vorhandenen Bebauung aufnimmt, aber kein Vorgängergebäude kopiert, widerspricht das Dekorieren mit einem Gesims. Beim Altbau ergibt sich das Gesims aus der Logik der Fachwerkkonstruktion. Die Kosten für ein vorgeblendetes Gesims wären überschaubar.

Mit freundlichen Grüßen



Tilo Lorenz
Bürgermeister



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST